

Drucksachen-Nr. BV/222/2015	Datum 22.01.2015	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat III / Amt für Finanzen und Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	16.02.2015						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	24.02.2015						
Kreisausschuss	03.03.2015						
Kreistag Uckermark	11.03.2015						

Inhalt:

Zustimmung zur förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.431.500 €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Uckermark stimmt der Förmlichen Vereinbarung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH vom 01.01.2015 bis zum 31.05.2016 zu.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Bernd Brandenburg
Dezernent/in

Begründung:

Mit der Kreistagsvorlage BV/014/2014 vom 26.03.2014 wurde der Grundsatzbeschluss zur Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft mbH (UVG mbH) gefasst. Der bis zum 31.12.2014 bestehende Verkehrsvertrag beinhaltet die gemeinwirtschaftliche Verpflichtung zur Durchführung von ÖPNV-Leistungen im Landkreis Uckermark und trat zum 01.01.2005 in Kraft.

Gemäß des o. g. Grundsatzbeschlusses machte der Landkreis Uckermark von der Regelung der Verordnung (EG) 1370/2007, Art. 5 Abs. 5 Gebrauch, wonach im Fall einer Unterbrechung des Verkehrsdienstes oder bei unmittelbarer Gefahr des Eintretens einer solchen Situation eine Notmaßnahme ergriffen werden kann. Diese Notmaßnahme erfolgte als eine Verlängerung des Verkehrsvertrages mit der UVG mbH bis zum 31.05.2016. Die von der Genehmigungsbehörde Brandenburg erteilten Liniengenehmigungen der UVG mbH sind ebenso bis zum 31.05.2016 gültig.

Gemäß der Begründung zum o. g. Grundsatzbeschluss wird dem Kreistag die Zustimmung zur Verlängerung des Verkehrsvertrages unter Darlegung der rechtlichen, finanziellen und strategischen Rahmenbedingungen vorgelegt.

Mit Verweis auf die Anlage 1 verlängert sich der bestehende Verkehrsvertrag mit allen Rechten und Pflichten, einschließlich der bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen bis zum 31.05.2016. Nach den Vorgaben des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ist ein vorgegebener Verfahrensweg beim Neuabschluss eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages im ÖPNV (Verkehrsvertrag) einzuhalten. Dieser Verfahrensweg wird bereits unter Einhaltung der entsprechenden Fristen beschritten und mündet im Neuabschluss eines Verkehrsvertrages zum 01.06.2016 unter Beachtung der Kreistagsvorlagen BV/25/2014/1 (Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe im ÖPNV); BV 129/2014 (Beschluss zur Vorabkennzeichnung) und BV/159/2014 (Fortschreibung Nahverkehrsplan).

Anlagenverzeichnis:

Förmliche Vereinbarung zum Verkehrsvertrag